



Protokoll der Beratung am 09.05.2018

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung.

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Frau Gerth CDU	-
Frau Giesecke CDU	Herr Dr. Schmidt CDU
Herr Simonek AfD	-
Herr Kurth SPD	Frau Kircheis SPD

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Herr Richter DIE LINKE	Frau Hähnel AfD	Bitte Anwesen- heitsliste beachten
2.	Frau Richter DIE LINKE	Herr Groß AfD	
3.	Herr Schulz CDU	Herr Mack AUB/SUB	
4.	Frau Breitschuh-Wiehe GRÜNE	Herr Selka AUB/SUB	
5.	Herr Amat Kreft AUB/SUB	Herr Dr. Fischer B90/Grüne	
6.	Herr Maresch UNSER Cottbus/FDP	Herr Karwinski von Karwin SPD	
7.		Frau Kolz Unser Cottbus/FDP	
8.		Herr Heinrich Unser Cottbus/ FDP	

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung vom 09.05.2018 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 8:0:0

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3. Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 04.04.2018 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung 8:0:0**TOP 4. Beschlussvorlagen****TOP 5. Berichte****TOP 6. Informationen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung, Anfragen****TOP 6.1 Informationen****TOP 6.1.1 Sozialreport 2005-2015**

Der Sozialreport gibt Auskunft über die Entwicklung der Hilfen, Fallzahlen und Kosten für den Zeitraum 2005 - 2015. Der Report wurde zunächst digital übermittelt. Die gebundene Fassung wird in ca. zwei Wochen nachgereicht. Frau Dieckmann informiert, dass der Zuwachs im Asylbereich ab 2015 noch nicht abgebildet ist. Auch die neuen Rechtslagen in der Pflege und in der Eingliederungshilfe finden sich noch nicht wieder. In drei Jahren soll der Sozialreport fortgeschrieben - und die Vergleichbarkeit der Daten hergestellt werden. Der Fachbereich 50 steht für Fragen zur Verfügung.

Frau Breitschuh-Wiehe wünscht, dass Zahlen von 2016 in den Report aufgenommen werden. Zu Flüchtlingen liegen ausreichend Informationen vor, aber es steht dazu wenig im Sozialreport, die alle Fakten zusammenfasst. Frau Dieckmann bietet an, zu Flüchtlingen einen extra Report zu fertigen.

Herr Maresch beanstandet, dass die Aussage zum Schrumpfen der Bevölkerung im Sozialreport nicht mehr stimmt. Frau Dieckmann will das ergänzen.

Herr Groß macht den Vorschlag, die Diskussion zum Sozialreport weiter zu führen und bittet Frau Dieckmann um konkrete Empfehlungen zu Punkten für die nächste Sitzung des Sozialausschusses. Frau Dieckmann schlägt das Thema Pflege vor. Hier erfolgte eine Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade. Sie will dazu einen Tagesordnungspunkt nach der Sommerpause vorschlagen.

Herr Richter verweist unter Bezugnahme auf die Aussage von Herrn Maresch darauf, dass die Einwohnerzahlen der Stadt ohne Zuwanderung weiter sinken würden, weil weniger Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen sind. Auch eine Absenkung unter 100.000 Einwohner sei in absehbarer Zeit möglich. Die soziale Versorgung benötigt bestimmte Strukturen. Er fragt an, ob Zahlen von der Statistikstelle der Stadt dazu vorliegen.

TOP 6.1.2 Information zu sorbischen/wendischen Angelegenheiten

Frau Kossatz-Kosel informiert, dass die Arbeitsgruppe Sorbische/wendische Bildungsfragen beim MBS am 26.02.2018 in Jänschwalde tagte. Thema war erneut die Sorben/Wenden Schulverordnung (SWSchulV). Nach den Gesprächen mit der Bildungsministerin Britta Ernst ist ein deutlicher Wille der besseren Berücksichtigung der sorbischen/wendischen Anliegen zu erkennen. Seitens der Stadt Cottbus/Chóšebuz wurde keine erneute Stellungnahme abgegeben, da der entsprechende Beschluss der StVv vom März 2017 nach wie vor aktuell ist. Die sorbischen/wendischen Vertreter haben eine Stellungnahme verfasst.

Frau Kossatz-Kosel weist auf die Sitzung der Arbeitsgruppe „Sorbische/wendische Denkmale der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ am 16.02.2018 anlässlich des 70. Todestages von Gotthold Schwela/Bogumił Šwjela am 17.05.2018 hin.

Weiterhin berichtet sie über die Festveranstaltung: „20 Jahre Witaj“ am 01.03.2018 im Stadthaus, die die Leistungen und Erfolge der Bewegung, die in der Kita Mato Rizo in Cottbus-Sielow mit dem Sorbischen Schulverein e.V. begann, würdigte. Am 09.03.2018 fand die Hauptversammlung des Domowina-Regionalverbandes Niederlausitz e.V. in Döbbrick statt. Frau Kossatz-Kosel dankt allen, die zum „Landeswettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune“ an der zum 05.03.2018 eingereichten Bewerbung mitwirkten. Hier geht es vor allem um die Bezeugung von Respekt gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern sorbischer/wendischer Institutionen, die sich um den Erhalt der bedrohten niedersorbischen Sprache bemühen. Erfreulich ist, dass Cottbus/Chóšebuz nach Dissen/Striesow und Jänschwalde neben dem Amt Burg den dritten Platz in der Kategorie 1 erreichte. Etwa die Hälfte der zum angestammten Siedlungsgebiet gehörenden Gemeinden beteiligte sich am Landeswettbewerb. Die gezeigte Dokumentation zur Bewerbung befindet sich in der Anlage 2. Zum Schluss informierte sie über den Besuch einer Delegation des Petitionsausschusses des Europaparlaments am 15.02.2018 im Stadthaus. Im Mittelpunkt standen neben ökologischen Fragen die Bemühungen um den Erhalt und die Revitalisierung der niedersorbischen Sprache.

Herr Richter verweist auf Erklärungsbedarf, weil Gäste der Stadt Cottbus die zweisprachige Beschilderung für polnisch halten.

Herr Selka fragt, welche Anregungen von anderen Mitwettbewerbern am Landeswettbewerb aufgenommen werden können. Frau Kossatz-Kosel informiert, dass der Preis in unterschiedlichen Kategorien vergeben wurde. Dissen punktete mit alten Hofnamen, dem niedersorbische Heimatmuseum und dem Fest des slawischen Mittelalters „Stary lud“. Jänschwalde belebte z.B. die alte Webkunst in Verbindung mit der Sprache wieder. Die Wettbewerbsbeiträge waren sehr individuell, dabei wurden Städte und kleinere Orte sowie Ämter verglichen. Respekt gilt den Bemühungen zum Spracherhalt in allen beteiligten Kommunen.

Herr Maresch fragt zum Stand der Sorben/Wenden-Schulverordnung (SWSV), den Platzierungen im Landeswettbewerb und dem Glaubensbekenntnis der Sorben/Wenden nach.

Frau Kossatz-Kosel erläutert, dass in der Kategorie 1 der 1. Preis an Dissen-Striesow, der 2. Preis an Jänschwalde und der 3. Preis gemeinsam an Cottbus/Chóšebuz und das Amt Burg gingen. Drachhausen erhielt in derselben Kategorie einen Sonderpreis.

Zum Glaubensbekenntnis der Sorben/Wenden liegen keine genaueren Informationen vor, da das Bekenntnis frei ist. Zur SWSV bittet Frau Kossatz-Kosel, Herrn Mack das Wort zu übergeben. Herr Mack führt aus, dass die SWSV zur Überarbeitung gegeben wurde. Die akute Bedrohung des Grundschulbereiches sei vom Tisch. Bis zum 30.04.2018 sollten Stellungnahmen abgegeben werden. Ein Inkrafttreten der neuen Schulverordnung zum neuen Schuljahr ist wenig wahrscheinlich. Es wird damit zum übernächsten Schuljahr gerechnet. Frau Kircheis bestätigt ein mögliches Inkrafttreten zum übernächsten Schuljahr.

Frau Kircheis berichtet zum Wettbewerb, dass es kaum noch Überraschendes gibt. Erfreulich ist, dass Gemeinden wie Lübben sich jetzt neu zum Siedlungsgebiet bekennen. Die Frage steht jedoch weiter, wie man diese Gemeinden unterstützen kann. Frau Kossatz-Kosel verweist darauf, dass in Cottbus//Chóšebuz z.B. die Unterstützung der Jugendarbeit im Umfeld des Niedersorbischen Gymnasiums seit 2016 etwas sehr Innovatives für die jungen Leute darstellt. Herr Richter bedankt sich bei Frau Kossatz-Kosel für die Ausführungen.

TOP 6.1.3 Aktuelle Situation der Unterbringung, Beratung und Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus

Frau Dieckmann informiert, dass die Stellen: „Bildung integriert“ noch nicht besetzt sind. Ab dem 14. Mai wird per Mail zur aktuellen Zusammensetzung des Teams informiert. Das vom Geschäftsbereich III erstellte Organigramm ist in der Präsentation zu finden (Anlage 3).

Die Änderung zur Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz zum 01.01.2018 ist noch nicht durch. Informationen dazu gibt es dann auf der Seite des Servicebereiches: https://www.cottbus.de/verwaltung/gbiii/bildung_integration/ .

Für Mikroprojekte stehen 50.000 EUR zur Verfügung. Richtlinie und Antrag sind auf den Seiten des Servicebereiches Bildung und Integration zu finden.

Frau Dieckmann informiert weiterhin zu den aktuellen Zahlen geflüchteter Menschen und händigt dazu eine Tischvorlage aus (Anlage 4). Ab Juni 2018 wird unter dem Tagesordnungspunkt: „Unterbringung, Beratung und Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus“ mit gleichlautendem Titel in den Fachausschüssen zum Thema informiert.

Frau Dieckmann bittet darum, Bürger auf die Dialogveranstaltungen hinzuweisen. Alle Dialogveranstaltungen beginnen um 18:30 Uhr.

Herr Groß fragt an, wie sich die Stadt auf den Familiennachzug ab August vorbereitet. Er wünscht sich, dass Flüchtlinge wieder nach Herkunftsländern ausgewiesen werden.

Frau Dieckmann sagt zu, im Juni eine entsprechende Tabelle vorzulegen. Der Ausländerbehörde liegen Informationen zu beantragtem Familiennachzug aus den Botschaften vor. Frau Kircheis bekräftigt ebenfalls, dass eine Information zu den Nationen wichtig ist, um den Migrationsbeirat adäquat besetzen zu können.

Frau Micka informiert, dass der für Gemeinschaftsunterkünfte angemietete Gewerbeweg 3 am 01.07.2018 freigezogen wird. Zurzeit sind dort 25 Personen untergebracht. Diese werden in die Unterkünfte Am Lug und Zuschka umziehen.

TOP 6.2 Anträge

Verständigung zum Vorschlag des Oberbürgermeisters in der Sonderstadtverordnetenversammlung vom 21.04.2018 zur Sondervereinbarung

Zwischen der Stadt Cottbus und zugewanderten Menschen soll laut Vorschlag des Oberbürgermeisters in der Sonderstadtverordnetenversammlung eine symbolische Vereinbarung geschlossen werden. Der Oberbürgermeister hat den Sozialausschuss gebeten, sich zu Punkten einer solchen Vereinbarung zu verständigen.

Herr Richter stellte die Frage nach möglichen Zielen und Inhalten einer solchen Vereinbarung und danach, wie das Ganze organisatorisch gefasst werden könne.

Herr Maresch teilte mit, dass seine Fraktion eine solche Vereinbarung ablehnt, da diese rechtswidrig sei.

Frau Breitschuh-Wiehe kann sich eine solche Vereinbarung inhaltlich nicht vorstellen. Ihr ist unklar, was sich für ein Bild von Flüchtlingen hinter dieser Idee verbirgt.

Frau Kircheis kann die Einwände von Frau Breitschuh-Wiehe nachvollziehen. Eine solche Vereinbarung könne jedoch aus ihrer Sicht auch zur Befriedung beitragen.

Frau Richter verweist darauf, dass das Thema noch nicht in der Fraktion besprochen wurde. Eine solche Vereinbarung kann nur symbolischen Charakter haben. Sie muss in Form und Inhalt angemessen sein. Evtl. werden zugewanderte Menschen auch eher im Einwohnermeldeamt erreicht.

Herr Dr. Fischer sieht eine solche Vereinbarung als problematisch an, da sie nicht einklagbar ist. Wenn, dann sollte der Migrationsbeirat dafür in Anspruch genommen werden.

Herr Schulz meint, es wäre ein symbolisches Schreiben. Frage ist, wer von Seiten der Stadt und von Seiten der Ausländer unterschreibt.

Es sollten Werteregeln für die Stadt und die Region für alle für einen respektvollen Umgang aufgestellt werden. Das Ganze sei schwierig, er sieht es jedoch als machbar an, jedoch groß vom Aufwand her – auch personell.

Herr Heinrich verweist auf das Grundgesetz in Deutschland. Daran müssen sich alle halten. Es soll keine Sondervereinbarung für Flüchtlinge geben.

Herr Richter verweist auf den rein symbolischen Charakter einer solche Vereinbarung. Die Vereinbarung wäre nicht einklagbar. Die Menschen kommen aus Krisengebieten und Diktaturen. Sie kennen keine demokratischen Strukturen. Seine Vorstellung ist, dass die Vereinbarungen durch den Oberbürgermeister und Vertretern der einzelnen ausländischen Gruppen unterschrieben werden könnten. Er schlägt vor, sich im Juni nochmal dazu zu verständigen.

Herr Groß weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister sich etwas dabei gedacht habe und vielleicht Argumente liefern könne. Er selbst weiß nicht, ob ein solches „Glaubensbekenntnis“ der Schlüssel zum Erfolg sein könnte. Er möchte das Thema in die Fraktion mitnehmen.

Frau Breitschuh-Wiehe empfindet die Aussagen von Herrn Richter, dass Flüchtlinge keine demokratischen Strukturen kennen, als diskriminierend. Sie sieht ebenfalls Defizite, man müsse jedoch über Bildung Werte vermitteln. Sie verweist auf vergleichbare Aktivitäten eines Bürgermeisters in Sachsen Anhalt, der sich damit keinen Gefallen getan hat.

Herr Maresch ist dagegen und möchte das Thema nicht weiter diskutieren.

Es wird festgelegt, den Tageordnungspunkt im Juni 2018 nochmals zu behandeln.

TOP 7 Sonstiges

Frau Hiekel informierte, dass am 30. Juni 2017 der Deutsche Bundestag mehrheitlich für die Ehe für Alle stimmte. Doch das bedeutet nicht automatisch auch die rechtliche Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien. Zu begrüßen ist, dass homosexuelle Ehepaare künftig gleiche Rechte bei der Fremd-Adoption eines Kindes haben. Schwule und Lesben sind aber weiterhin bei der Gründung einer Regenbogenfamilie benachteiligt, denn durch die Öffnung der Ehe sind sie nicht automatisch von Geburt an gleichberechtigte rechtliche Eltern ihrer Kinder. Das neue Eherecht hat bisher Auswirkungen auf verschiedene Verwaltungsbereiche wie z. B. Jugendämter, Sozialämter oder auch Standesämter. Bei einer künftigen Neuregelung der rechtlichen Eltern-Kind-Zuordnung werden weitere Verwaltungsbereiche mit Regenbogenfamilien-Themen zu tun haben.

Fachbereich und Ämter sowie kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Verwaltungen, freie Träger der Jugendhilfe sowie Kitas, Schulen u.v.a.m. werden in Zukunft verstärkt mit Regenbogenfamilien zu tun haben.

In diesem Zusammenhang findet am 4. Juni 2018 von 10:00 bis 15:00 Uhr im Stadthaus Cottbus ein Sensibilisierungs-Workshop unter dem Thema "Vielfalt willkommen: Familien unterm Regenbogen – Familienformen neu denken und erleben" anlässlich des 6. Tages der Vielfalt statt. Der „Tag der Vielfalt“ ist ein jährlich wiederkehrender, bundesweiter Aktionstag, der dazu aufruft, sich für Vielfalt einzusetzen und Bewusstsein in der Gesellschaft für Vielfalt zu schaffen. (Flyer - Anlage 5).

Frau Dieckmann informiert, dass der Brandenburger Pflegefachtag 2018 am 06.und 07.11.2018 in Erkner stattfindet. Sie vertritt dort die Stadt Cottbus. Als Wertschätzung der Arbeit der Beiräte wird einem Vertreter des Seniorenbeirates die kostenlose Teilnahme ermöglicht (Flyer - Anlage 6).

Der öffentliche Teil endet um 19:00 Uhr.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Kasch
Protokollantin

Anlage 1 – Teilnahme



Anlage1_Anwesenheitsliste_SAS_5_2018.

Anlage 2 – Dokumentation zur Bewerbung Landeswettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune“



Anlage2_DokumentationLandeswettbewerb

Anlage 3 – Präsentation zur aktuellen Situation geflüchteter Menschen



Anlage3-Präsentation_Aktuelle_Situation

Anlage 4 – Entwicklung der Zahlen



Anlage4_Zahlen_gefluechtete_Menschen

Anlage 5 – Flyer Workshop zum Thema „Regenbogenfamilie“ am 04.06.2018



Anlage5_Einladung_Workshop_Regenbogen

Anlage 6 – Flyer 5. Brandenburger Pflegefachtag 2018 am 06./07.11.2018



Anlage6_Flyer_Brandenburger-Pflegefachtag